

B | Anleitung zum Bewerbungsverfahren

– in Verbindung mit „A | Stipendienrichtlinien“

Verbindliche Grundlage für das Bewerbungsverfahren ist die Einhaltung der „Stipendienrichtlinien“ für die Fulbright-Stipendien in den Programmen für Universitäten und Fachhochschulen 2018-2019.

1) STIPENDIENBEWERBUNG

Für die Stipendienbewerbung sind folgende Schritte seitens der Bewerber und Bewerberinnen* notwendig:

- a. Das **elektronisch** ausgefüllte [Bewerbungsformular](#) senden die Bewerber bitte bis zum 20. Juni 2017 per E-Mail an: ausschreibung@fulbright.de. Eine Unterschrift ist nicht notwendig.
- b. Das ausgefüllte und ausgedruckte Bewerbungsformular unterschreiben die Bewerber handschriftlich.
- c. Dem Papierausdruck des Formulars fügen sie folgende Unterlagen bei und vervollständigen damit ihre Bewerbung:
 - [Personal Statement](#) (auf Englisch, bitte benutzen Sie den Vordruck)
 - [Study Objective](#) (auf Englisch, bitte benutzen Sie den Vordruck)
 - Tabellarischer Lebenslauf (auf Englisch, max. 1 Seite)
 - Zeugniskopie der Hochschulzugangsberechtigung (Beglaubigung nicht notwendig)
 - Auflistung der bisherigen akademischen Leistungen/*Transcript of Records* (Beglaubigung nicht notwendig)
 - 2 [Empfehlungsschreiben](#) von je einem promovierten Hochschuldozenten (auf Englisch, bitte benutzen Sie den Vordruck)
 - Künstlerisches Portfolio (nur für Bewerber aus den künstlerischen Fächern, s. [Additional Application Material for Music and Arts](#))

2) BEWERBUNGSORT UND -FRIST

- a. Bewerber, die zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (auch Master-Studierende), müssen die Bewerbungsunterlagen (s. 1b+c) beim Akademischen Auslandsamt / International Office bzw. beim Büro der Auslandsbeauftragten ihrer Hochschule einreichen (die Adressen finden sich auf den Internetseiten der Hochschulen). **Eingangsfrist ist der 20. Juni 2017.**

Dies gilt auch für Bewerber, die zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung im Rahmen eines von ihrer deutschen Hochschule organisierten Studienaustauschs oder integrierten Auslandsstudiums im Ausland studieren. Direkte Bewerbungen dieser Bewerbergruppen bei der Fulbright-Kommission werden nicht berücksichtigt.

- b. Nur jene Bewerber, die zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung ein vollständiges Studienprogramm im Ausland absolvieren oder nicht mehr an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, senden ihre vollständigen Unterlagen direkt an die Fulbright-Kommission: Fulbright-Kommission, Lützowufer 26, 10787 Berlin. **Eingangsfrist 20. Juni 2017.**

3) STIPENDIENAUSWAHLVERFAHREN

Unvollständige, verspätet oder nicht am korrekten Bewerbungsort eingereichte Anträge werden in das von der Fulbright-Kommission vorgesehene Auswahlverfahren nicht weitergeleitet.

Auf der Grundlage der Bewerbungsanträge erfolgt zunächst eine Zwischenauswahl, die über den engeren Kreis der Bewerber entscheidet, der zu persönlichen Bewerbergesprächen nach Berlin eingeladen wird, die für September/Okttober 2017 (KW 39 für Fachhochschulen und KW 41 für Universitäten) geplant sind. Die Mitteilung über die Stipendiennominierung erfolgt Anfang November 2017 auf dem Postweg. Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungen und Arbeitsproben von der Fulbright-Kommission weder aufbewahrt noch zurückgesandt werden können.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

4) NENNUNG GEEIGNETER GASTHOCHSCHULEN

Um das Bewerbungsformular zu vervollständigen, müssen die Bewerber amerikanische Hochschulen benennen, die sich für ihr Studienvorhaben im Sinne des Förderungszwecks eignen und bei denen sie die formalen Anforderungen für die Studienzulassung erfüllen (s. „A | Stipendienrichtlinien“, Punkt 1+7).

Die Nennung der Vorzugshochschulen steht in direktem Zusammenhang mit der *Study Objective*, die die Bewerber im Rahmen ihrer Stipendienbewerbung darstellen müssen, und ist daher verbindlich. Die Bewerber wählen 5 Hochschulen unterschiedlichen Typs (staatlich/privat) sowie aus verschiedenen Regionen und vervollständigen die im Bewerbungsformular erbetenen Informationen zu Fachbereich, Studienfach, Bewerbungsfrist und ggf. bestehenden Kontakten.

Bei der Wahl der Vorzugshochschulen ist zu beachten:

a. Fachliche Anforderungen

Erfüllen die Bewerber die fachspezifischen Zulassungsbestimmungen für die *graduate studies* an den Vorzugshochschulen? Welche Anforderungen bestehen an Ergebnisse aus akademischen Eignungstests, Englischkenntnisse, bereits bestehende Forschungs- bzw. Berufserfahrung, wissenschaftliche Publikationen etc.?

In vielen *Graduate Programs* amerikanischer Hochschulen wird mit der Studienzulassung die Übernahme eines *Teaching* oder *Research Assistantship* als Bestandteil der akademischen Ausbildung erwartet. Wo amerikanische Hochschulen dies mit der Studienzulassung verknüpfen, setzt die Fulbright-Kommission die Bereitschaft der künftigen Stipendiaten zur Übernahme solcher Assistenzen ausdrücklich voraus.

b. Kosten des Studiums

Der für die Fulbright-Stipendiaten erforderliche *full-time student status* setzt in der Regel die Belegung von 9 credits pro Semester bzw. 18 credits pro akademischem Jahr voraus, für die die Hochschulen entsprechende Studiengebühren erheben. Die je nach Studienort sehr unterschiedlich ausfallenden Lebenshaltungskosten (*maintenance*) müssen zusätzlich kalkuliert werden. Wo die Gesamtausgaben für Studiengebühren plus Lebenshaltungskosten die Höhe des Fulbright-Stipendiums übersteigen, müssen Stipendiaten die Restkosten aus Eigenmitteln finanzieren (s. „A | Stipendienrichtlinien“, Punkt 4) und die Verfügbarkeit entsprechender Eigenmittel auch nachweisen. Die Kostenübersicht bietet eine erste Orientierung. Welche Studiengebühren in einzelnen Studienprogrammen anfallen, müssen die Bewerber selbst recherchieren.

5) PLATZIERUNGSVERFAHREN

Für die Studienplatzbewerbung bietet die Fulbright-Kommission zwei unterschiedliche Platzierungsverfahren an. Die Bewerber müssen im Bewerbungsformular verbindlich angeben, für welches Verfahren sie sich entscheiden. Eine Kombination ist nicht möglich.

a. Platzierung an einer U.S. Hochschule mit Unterstützung der Fulbright-Kommission

Diese Option bieten wir für diejenigen Bewerber an, deren Stipendienantrag sich auf einen 9-monatigen Studienaufenthalt bezieht. Die Fulbright-Kommission fungiert dabei in allen zulassungstechnischen Fragen als Mittler zwischen den Bewerbern und der Gasthochschule. Die Fulbright-Kommission unterhält keine Absprachen mit amerikanischen Hochschulen über vergünstigte Zulassungsvoraussetzungen. Die künftigen Fulbright-Stipendiaten durchlaufen den auch für die U.S.-Studierenden geltenden regulären Bewerbungsprozess.

Eine Platzierung durch die Fulbright-Kommission kann nur erfolgen, wenn alle Unterlagen termingerecht vorliegen. Das Platzierungsverfahren durch die Fulbright-Kommission beinhaltet:

- Die Fulbright-Kommission wählt auf der Grundlage der in der Bewerbung genannten Vorzugshochschulen eine geeignete Gasthochschule aus.
- Die Bewerber fertigen selbständig und fristgerecht sämtliche von der Gasthochschule erbetenen Unterlagen an (inklusive der hochschulspezifischen *Online-Application for Admission*).

- Die Fulbright-Kommission versendet die vollständigen Unterlagen an die Gasthochschule.
- Die Fulbright-Kommission erstattet die mit der Bewerbung verbundenen Gebühren an der US-Hochschule.
- Die Fulbright-Kommission koordiniert die Korrespondenz mit der Gasthochschule.

Das Platzierungsangebot der Fulbright-Kommission bezieht sich in der Regel auf diejenige der von den Bewerbern genannten Vorzugshochschulen, bei der aus Sicht der Kommission das Leistungsprofil des Kandidaten eine erfolgreiche Platzierung erwarten lässt. Ist dies nicht zu erwarten, behält sich die Fulbright-Kommission vor, ein Platzierungsangebot an einer alternativen Hochschule zu machen. Akzeptiert der Bewerber das alternative Angebot nicht, behält sich die Fulbright-Kommission die Rücknahme ihres Stipendienangebots vor.

Verläuft das Platzierungsverfahren erfolgreich und wird die Studienplatzbewerbung von der vorgesehenen Gasthochschule angenommen, benachrichtigt die Fulbright-Kommission den Bewerber. Weist der Bewerber das Angebot innerhalb der von der Fulbright-Kommission vorgegebenen Frist zurück, verfällt das Stipendienangebot automatisch. Dies geschieht auch dann, wenn das Platzierungsverfahren an der Zielhochschule nicht zum Erfolg führt und eine Neuplatzierung aufgrund des späten Zeitpunkts nicht mehr durchführbar ist. Weitere Informationen zur Platzierung durch die Fulbright-Kommission erhalten Bewerber, sobald die Stipendienannahmeerklärung vorliegt.

b. Bewerbung an einer amerikanischen Gastuniversität in eigener Initiative

Neben der Platzierung durch die Fulbright-Kommission gibt es die Möglichkeit, sich in eigener Initiative an den gewünschten Gasthochschulen zu bewerben. Dabei steht es den Bewerbern offen, sich an beliebig vielen Hochschulen zu bewerben. Auch bei diesem Verfahren gelten die unter Punkt 5 genannten Anforderungen. Die Kosten für diese Bewerbungen (inklusive Bewerbungsgebühr) müssen die Bewerber selbst tragen, ebenso Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen.

Wer sich für dieses Verfahren entscheidet, muss der Fulbright-Kommission bis spätestens zum 30. April 2018 das gültige Zulassungsschreiben einer Gasthochschule einreichen. Liegt dieses nicht fristgerecht vor, nimmt die Fulbright-Kommission ihr Stipendienangebot zurück.

6) TESTERFORDERNISSE

Die Platzierung an einer US-Hochschule – sei es durch die Fulbright-Kommission oder in eigener Initiative – kann nur mit vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgen. Diese beinhalten den Abschluss eines standardisierten Sprachtests (TOEFL, IELTS).

a. Nachweis gültiger englischer Sprachkenntnisse (TOEFL / IELTS)

Zum Nachweis der englischsprachigen Kompetenz sind ausreichende Ergebnisse aus dem *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) erforderlich. Alternativ zum TOEFL können die Bewerber auch Ergebnisse des IELTS (International English Language Testing System) vorweisen. Um am Fulbright-Stipendienprogramm teilnehmen zu können, müssen alle für die Teilnahme nominierten Bewerber der Fulbright-Kommission fristgerecht folgende Sprachnachweise einreichen:

TOEFL: Mindestergebnis von 89 Punkten (internet-based testing)

IELTS: Mindestergebnis von 6,5 Punkten in allen Prüfungsbereichen (Listening, Reading, Writing, Speaking)

Geben die Bewerber Präferenzhochschulen an, deren TOEFL/ IELTS-Anforderungen über diesen Mindestergebnissen liegen, so sind entsprechend höhere Testergebnisse termingerecht bei der Fulbright-Kommission nachzuweisen. Geschieht dies nicht, wird die Vermittlung an entsprechende Wunschhochschulen nicht durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber, die Testanforderungen bzgl. TOEFL bzw. IELTS an den jeweiligen Wunschhochschulen zu recherchieren und zu prüfen, ob sie diese erfüllen. Bewerber, die den TOEFL oder den IELTS bereits früher abgelegt haben, beachten bitte, dass die Testergebnisse maximal 2 Jahre gültig sind. **Eingangsfrist ist der 30. November 2017.**

Informationen und Unterlagen finden Sie unter: TOEFL: <http://www.ets.org/toefl> | IELTS: www.ielts.org/

b. Nachweis der akademischen Eignungstests (GRE, GMAT)

Neben dem Nachweis der Sprachtests ist es üblich, dass die Bewerber für ein USA-Studium auf dem *Graduate Level* zusätzlich das *GRE-Graduate Record Exam* ablegen. Abhängig vom Fach (besonders in den Naturwissenschaften, in der Informatik und Mathematik) müssen die Bewerber damit rechnen, außer dem *GRE* auch den *GRE-Subject Test* ablegen zu müssen. Den *GMAT-Graduate Management Admission Test* müssen in der Regel alle Bewerber absolvieren, die in den USA auf dem Graduate-Level im Fachgebiet *Business* studieren. *GRE*- und *GMAT*-Ergebnisse verlieren nach fünf Jahren ihre Gültigkeit. Ungültige Testergebnisse werden weder von der Fulbright-Kommission noch von den amerikanischen Hochschulen anerkannt. Auch hier gilt: Es liegt in der Verantwortung der Bewerber, die Testanforderungen bzgl. *GRE*, *GRE subject test* und *GMAT* an den Hochschulen zu recherchieren und zu prüfen, ob sie diese erfüllen. Wenn entsprechende Eignungstests verlangt werden, müssen die Ergebnisse bei der Fulbright-Kommission eingereicht werden. **Eingangsfrist ist der 30. November 2017.**

Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

GRE: <http://www.ets.org/gre>

GMAT: <http://www.mba.com/global/the-gmat-exam.aspx>

c. Testergebnisse:

Die Auswertung der Testergebnisse für TOEFL, GMAT und GRE und die transatlantische Versendung der Testergebnisse auf dem Postweg dauert entgegen den Aussagen der Testanbieter bis zu 6 Wochen. Die Bewerber sollten die Tests daher mit ausreichend zeitlichem Vorlauf absolvieren. Für die Testgebühren kommen die Bewerber selbst auf. Die Testergebnisse müssen die Testanbieter direkt an die Fulbright-Kommission senden. Beim Testanbieter ETS müssen die Testnehmer dazu den *Institution Code* der Fulbright-Kommission angeben. Er lautet: 9233.

Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission

Fulbright Programs

Email: germanprograms@fulbright.de

Berlin, April 2017